



2. ÄNDERUNGSSATZUNG

**zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Kindergartens in
Neukirchen**

vom 21. März 2024

**2. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des
Kindergartens in Neukirchen**

vom 21. März 2024

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Thierhaupten folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens in Neukirchen:

**§ 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens in Neukirchen wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr wird für jeden angefangenen Monat berechnet. Sie beträgt für Kinder mit Beginn des Monats nach Beendigung des 3. Lebensjahres:

Bis 4 Stunden täglicher Betreuungszeit: 88,00 €

Mehr als 4 – 5 Stunden täglicher Betreuungszeit: 110,00 €

Mehr als 5 – 6 Stunden täglicher Betreuungszeit: 132,00 €

Jede weitere Stunde täglicher Betreuungszeit wird mit 22,00 € berechnet.

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für Kinder, die das 3. Lebensjahr nicht vollendet haben, werden für jeden angefangenen Monat folgende Gebühren berechnet.

Bis 4 Stunden täglicher Betreuungszeit: 140,00 €

Mehr als 4 – 5 Stunden täglicher Betreuungszeit: 175,00 €

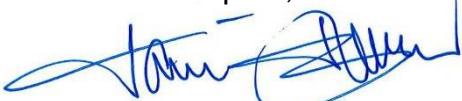
Mehr als 5 – 6 Stunden täglicher Betreuungszeit: 210,00 €

Jede weitere Stunde täglicher Betreuungszeit wird mit 35,00 € berechnet.

**§ 2
Inkrafttreten**

(1) Die Satzung tritt zum 1. September 2024 in Kraft.

Thierhaupten, 21. März 2024



Toni Brugger
1. Bürgermeister

